

Verhaltenskodex

PFEIFER-Gruppe

(freigegeben in Sitzung der Konzern-Geschäftsleitung vom 14. Mai 2013)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 EINLEITUNG	2
2 VERHALTEN	2
2.1 Einhaltung von geltendem Recht und Regelungen	2
2.2 Verhalten untereinander und gegenüber Geschäftspartnern.....	3
2.3 Ansehen der PFEIFER-Gruppe	3
2.4 Führung und Verantwortung	3
3 Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Dritten	3
3.1 Fairer Wettbewerb	3
3.2 Korruption und Bestechung.....	4
3.3 Spenden und Sponsoring	4
3.4 Auswahl von Geschäftspartnern	5
3.5 Geldwäschebekämpfung	5
3.6 Handelskontrollen	5
4 Vermeidung von Interessenkonflikten.....	6
5 Umgang mit Firmenressourcen.....	6
6 Umgang mit Informationen	7
6.1 Transparente Berichterstattung	7
6.2 Verschwiegenheit	7
6.3 Datenschutz und Datensicherheit	7
6.4 Insiderregeln	8
7 Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit	8
8 Umsetzung des Verhaltenskodex.....	8
8.1 Compliance Beratung.....	8
8.2 Beschwerden und Hinweise.....	9
8.3 Kontaktdaten Compliance Officer	9

1 EINLEITUNG

PFEIFER ist ein wertorientiertes Unternehmen und es ist unser Ziel, durch eine menschenorientierte Führung Glaubwürdigkeit und Vertrauen zur Basis aller Partnerschaften mit Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten zu machen.

Der PFEIFER-Verhaltenskodex beschreibt den rechtlichen und moralisch ethischen Rahmen, in dem wir handeln und nachhaltig auf Erfolgskurs bleiben möchten. Er enthält wichtige Prinzipien und Regeln für unseren Umgang miteinander innerhalb der PFEIFER-Gruppe und in Partnerschaften zu unseren externen Partnern und der Öffentlichkeit. Daneben bestehende Regelungen aus sonstigen externen Dokumenten (z.B. Gesetzen) und internen Dokumenten (z.B. Geschäftsordnungen, Handbücher, Arbeitsanweisungen, Betriebsvereinbarungen, Geschäftsführerverträge, Arbeitsverträgen, etc.) gelten parallel und sind zu beachten.

Der Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Organmitglieder und Mitarbeiter/innen der PFEIFER-Gruppe, sowie alle für die PFEIFER-Gruppe tätigen Personen. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können nicht toleriert werden. Wer dagegen verstößt muss mit Konsequenzen rechnen, die von arbeitsrechtlichen Maßnahmen über zivilrechtliche Schadenersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen reichen können.

Wenn Sie für die PFEIFER- Gruppe Entscheidungen treffen, stellen Sie sich bitte folgende Fragen:
Ist mein Verhalten...

- ... im Interesse der PFEIFER-Gruppe?
- ... legal und frei von jeglichen Interessenkonflikten?
- ... im Einklang mit den Zielen und Werten der PFEIFER-Gruppe und meinen eigenen Werten?
- ... so, dass ich guten Gewissens bereit bin dafür die Verantwortung zu übernehmen.

Wenn Sie alle Fragen mit „Ja“ beantworten können, dann handeln Sie dementsprechend und im Einklang mit diesem Verhaltenskodex!

Wenn Sie **nicht** alle Fragen mit „Ja“ beantworten können, überdenken Sie Ihr Handeln.

2 VERHALTEN

2.1 Einhaltung von geltendem Recht und Regelungen

Als weltweit agierende Firmengruppe beachten wir das Rechtssystem sowie die Gesetze des jeweiligen Landes, in dem wir geschäftlich tätig sind. Alle Mitarbeiter haben die geltenden Richtlinien sowie die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu beachten, in deren Rahmen sie handeln. Gesetzesverstöße sind unter allen Umständen zu vermeiden. Im Zweifelsfall ist rechtlicher Rat einzuholen.

2.2 Verhalten untereinander und gegenüber Geschäftspartnern

Wir beachten im Rahmen unserer täglichen Arbeit und im Umgang miteinander sowie mit externen Partnern die Ziele und Werte bei PFEIFER.

Wir sind alle verpflichtet die Menschenrechte zu achten und unterlassen in der PFEIFER-Gruppe jede Form von Diskriminierung, sei es aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Identität, Familienstand, Behinderung oder wegen eines anderen Merkmals. Verstöße dagegen werden nicht geduldet.

Jede Form von Kinder- und/oder Zwangsarbeit ist verboten, ebenso wie Arbeitsbedingungen oder Behandlungsweisen, die gegen (internationale) Gesetze und Sitten verstoßen.

2.3 Ansehen der PFEIFER-Gruppe

Durch unser Verhalten, Auftreten und Handeln prägen wir das Ansehen von PFEIFER. Ein einzelner Mitarbeiter kann durch gesetzwidriges oder unangemessenes Verhalten dem Unternehmen bereits erheblichen Schaden zufügen. Um dies unbedingt zu vermeiden, handeln wir jederzeit danach das Ansehen von PFEIFER zu wahren und zu fördern.

2.4 Führung und Verantwortung

Integrität und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Verhaltensweisen beginnen an der Spitze des Unternehmens. Daher übernehmen alle Führungskräfte Organisations- und Aufsichtspflichten und tragen die Verantwortung für die anvertrauten Mitarbeiter. Dabei leben die Führungskräfte durch vorbildliches persönliches Verhalten die Ziele und Werte der PFEIFER-Gruppe vor. Sie geben Ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, eigenverantwortlich und selbständig ihre Aufgaben erledigen zu können und verdeutlichen ihnen, dass die Einhaltung von Gesetzen und Regeln unerlässlich ist. Sie unterstützen die Mitarbeiter bei Unklarheiten und stehen als Ansprechpartner bei Fragen oder beruflichen und persönlichen Sorgen für die Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Verantwortung der Führungskräfte entbindet jedoch nicht die Mitarbeiter von deren eigener Verantwortung zur Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien.

3 Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Dritten

3.1 Fairer Wettbewerb

PFEIFER beachtet die Regeln des fairen Wettbewerbs und unterstützt alle Bemühungen, einen freien Markt und offenen Wettbewerb national und international durchzusetzen. PFEIFER verzichtet deshalb auf jeden Auftrag, der nur durch Verstoß gegen die einschlägigen Gesetze zu erlangen ist.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Um Verstöße gegen das Kartellrecht zu vermeiden, ist Mitarbeitern daher beispielsweise Folgendes nicht erlaubt:

- Abstimmung und Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Konditionen, Lieferbeziehungen, Produktionsleistungen, Kapazitäten, Ausschreibungen, Gewinnmargen, Rabatte, Kosten, Aufteilung von Märkten, Kunden oder Gebieten.
- Missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung.

3.2 Korruption und Bestechung

PFEIFER toleriert keinerlei Form von Korruption oder Bestechung. Alle Geschäftsaktivitäten müssen von einem ehrlichen und verantwortungsvollen Denken und Handeln getragen werden.

Wir bauen auf die Qualität und Leistungsfähigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen. Alle Vereinbarungen oder Nebenabreden, die sich auf eine direkte oder indirekte Gewährung von ungerechtfertigten Vorteilen zugunsten von Amtsträgern oder Personen der Privatwirtschaft beziehen, sind deshalb untersagt. Ungerechtfertigte Vorteile können Geldzahlungen, Sachzuwendungen oder andere Leistungen sein.

Jedes Angebot, Versprechen, jede Zuwendung und jedes Geschenk muss mit den geltenden Gesetzen und den Richtlinien der PFEIFER-Gruppe übereinstimmen und muss jeglichen Anschein von Unredlichkeit und Unangemessenheit vermeiden. Solche Angebote, Versprechen, Zuwendungen oder Geschenke dürfen also nicht gemacht werden, wenn sie als Versuch verstanden werden können, einen Geschäftspartner zu bestechen, um daraus Geschäftsvorteile für PFEIFER zu erlangen. Bei Amtsträgern ist stets ein strengerer Maßstab anzulegen. Die Gewährung von Geldgeschenken ist in jedem Falle untersagt.

Geschenke, Bewirtungs- oder Veranstaltungseinladungen von Geschäftspartnern sind üblich, können aber den Ruf von PFEIFFER gefährden oder zu Interessenskonflikten führen, wenn sie als unangemessen angesehen werden. Kein Mitarbeiter darf seine berufliche Stellung dazu benutzen, Vorteile zu verlangen, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen. Ausgenommen ist die Annahme von Geschenken von symbolischem Wert oder Einladungen zu Bewirtungen beziehungsweise Veranstaltungen in angemessenem Rahmen, wenn dabei die lokalen Gepflogenheiten und Richtlinien von PFEIFER berücksichtigt werden. Alle darüber hinaus gehenden Geschenke, Einladungen zu Bewirtungen beziehungsweise Veranstaltungen sind abzulehnen. Die Annahme von Geldgeschenken ist in jedem Falle untersagt.

3.3 Spenden und Sponsoring

PFEIFER gewährt Geld- und Sachspenden für Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur und für soziale Zwecke. An politische Organisationen werden keine Spenden getätigt. Spenden werden nachvollziehbar

vergeben, das heißt Empfänger und Verwendung müssen bekannt sein. Zahlungen auf Privatkonten sind nicht zulässig. Bei der Gewährung von Spenden ist im Übrigen sicherzustellen, dass die vorstehend unter 3.2 aufgeführten Regeln eingehalten werden; dies gilt insbesondere für Spenden in zeitlicher und sachlicher Nähe zu Aufträgen.

Sponsoring-Maßnahmen sind Zuwendungen, die die PFEIFER Gruppe zur Förderung bestimmter Zwecke an Unternehmensfremde leistet. Hierfür erhält die PFEIFER Gruppe eine Gegenleistung. Beim Sponsoring ist darauf zu achten, dass zwischen der Unterstützung und der vereinbarten Gegenleistung ein angemessenes Verhältnis besteht. Darüber hinaus müssen alle Sponsoring-Aktivitäten transparent sein, in Form eines schriftlichen Vertrages niedergelegt und für einen geschäftlichen Zweck bestimmt sein. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls die unter 3.2 aufgeführten Regeln zu beachten.

Im Übrigen enthält die Richtlinie zu Spenden und Sponsoring noch weitergehende Detailregelungen.

3.4 Auswahl von Geschäftspartnern

PFEIFER prüft alle Angebote seiner Lieferanten fair und unvoreingenommen. Prüfung, Entscheidung, Vergabe und Abwicklung eines Auftrags müssen streng nach sachgerechten Gesichtspunkten und nachvollziehbar erfolgen. Eine unzulässige Bevorzugung oder Behinderung von Lieferanten ist untersagt.

Bei der Auswahl von Geschäftspartnern fordern wir, dass unsere Geschäftspartner die Wertgrundsätze von PFEIFER teilen und alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Ein Verstoß durch einen Partner kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

3.5 Geldwäschebekämpfung

Geldwäsche bezeichnet den Vorgang der Verschleierung der Herkunft von Finanzmitteln aus kriminellen Aktivitäten wie Terrorismus, Drogenhandel oder Bestechung durch die Einschleusung „schmutzigen Geldes“ in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf, um ihnen den Anschein der Legalität zu verleihen und die tatsächliche Herkunft oder die Identität des Eigentümers zu verschleiern.

Unser Ziel ist es, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Geschäftspartnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind. Alle unsere Mitarbeiter sind zur strikten Befolgung der Gesetze zur Geldwäschebekämpfung verpflichtet.

3.6 Handelskontrollen

PFEIFER befolgt alle Exportkontroll- und Zollgesetze sowie -vorschriften, die in den jeweiligen Ländern seiner Geschäftstätigkeit gelten. Exportkontrollen gelten generell für den Transfer von Waren, Dienstleis-

tungen, Hardware, Software oder Technologie über bestimmte Landesgrenzen, auch per E-Mail. Exportkontrollgesetze können Anwendung finden im Zusammenhang mit direkten oder indirekten Exporten oder Importen aus oder in sanktionierte Länder oder im Zusammenhang mit Dritten. Verstöße gegen diese Gesetze und Bestimmungen können zu erheblichen Strafen führen.

Alle Mitarbeiter, die mit der Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen, Hardware, Software oder Technologie wie oben beschrieben zu tun haben, sind zur Einhaltung aller geltenden Exportkontroll- und Importgesetze und -bestimmungen sowie aller durch ihre Geschäftstätigkeit bedingten Richtlinien und Prozesse verpflichtet.

4 Vermeidung von Interessenkonflikten

PFEIFER legt Wert darauf, dass die Mitarbeiter bei ihrer beruflichen Tätigkeit nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten. Zu solchen Konflikten kann es beispielsweise dann kommen, wenn Unternehmen der PFEIFER-Gruppe Geschäfte mit Mitarbeitern (oder deren engen Angehörigen) oder mit anderen Unternehmen machen, die in Beziehung zu einem Mitarbeiter (oder deren engen Angehörigen) stehen. Solche Geschäfte sind vor Abschluss in jedem Fall gegenüber dem Vorgesetzten offenzulegen.

PFEIFER beteiligt sich nicht an parteipolitischen Aktivitäten. Mitarbeiter werden aber keinesfalls davon abgehalten, sich in ihrer Freizeit auf angemessene Weise an politischen Prozessen zu beteiligen. Wir begrüßen ausdrücklich das staatsbürgerliche und gesellschaftliche wie auch karitative und soziale Engagement unserer Mitarbeiter. Mitarbeiter, die sich in diesem Rahmen engagieren, tun dies als Privatpersonen. Dies hat jedoch in einer Weise zu geschehen, dass Interessenkonflikte mit beruflichen Belangen in jedem Fall ausgeschlossen sind.

Die Aufnahme einer Nebentätigkeit ist vor dessen Aufnahme der Personalabteilung anzuzeigen und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

5 Umgang mit Firmenressourcen

PFEIFER hat den Anspruch gegenüber allen Mitarbeitern, dass sie die Vermögenswerte der Firma schützen. Zu diesen Vermögenswerten gehören unter anderem Immobilien, Betriebsmittel und Lagerbestände und Barmittel; Büroeinrichtungen und Bürobedarf; Informationssysteme und Software. Rechtsverstöße wie Betrug, Diebstahl, Unterschlagung und Geldwäsche werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Alle Anlagen und Einrichtungen dürfen nur dienstlich genutzt werden, sofern die private Nutzung nicht ausdrücklich gestattet wird. Bei Nutzung des Internets ist zu beachten, dass auf keinen Fall Informationen abgerufen und weitergegeben werden, die einen strafbaren oder einen anstößigen Inhalt haben.

6 Umgang mit Informationen

6.1 Transparente Berichterstattung

Als Unternehmen sind wir auf das Vertrauen der Banken und Geschäftspartner angewiesen. Alle Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass die von ihnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit angefertigten oder in sonstiger Weise ihrer Verantwortung unterstehenden Bücher und Aufzeichnungen

- vollständig sind,
- korrekt sind,
- jede Transaktion oder Aufwendung wahrheitsgetreu widerspiegeln, und
- rechtzeitig und übereinstimmend mit den geltenden Regeln und Standards angefertigt werden,

unabhängig davon, ob die Informationen zur Veröffentlichung oder Vorlage bei einer staatlichen Stelle bestimmt sind oder nicht.

6.2 Verschwiegenheit

Über interne Angelegenheiten, die nicht öffentlich bekanntgegeben werden, ist Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt auch für Erfindungen und sonstiges Know-how. Diese Elemente sind Grundstein für nachhaltigen Erfolg und Garant für die Zukunft der PFEIFER-Unternehmensgruppe. Daher darf kein Mitarbeiter neue Erkenntnisse oder Betriebsgeheimnisse wie beispielsweise Patente, Markenrechte und Know-how in irgendeiner Form an Dritte weitergeben, sofern diese nicht öffentlich zugänglich sind oder die Weitergabe im Rahmen der Tätigkeit des Mitarbeiters bei PFEIFER vorgesehen und im Interesse von PFEIFER ist. Dies gilt auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

6.3 Datenschutz und Datensicherheit

Dienstliche Unterlagen und Datenträger sind grundsätzlich vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Die wirksame Vorsorge gegen diese Risiken ist sowohl eine Führungsaufgabe als auch Aufgabe jedes Einzelnen und wichtiger Bestandteil des IT-Managements.

Personenbezogene Daten wie beispielsweise Arbeitnehmerdaten oder Daten von Geschäftspartnern dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Darüber hinaus müssen personenbezogene Daten sicher aufbewahrt werden und dürfen nur unter Anwendung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen übertragen werden. Bei der Datenqualität und der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff muss ein hoher Standard gewähr-

leistet sein. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein, ihre Rechte auf Auskunft und gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren. Alle Mitarbeiter sind an die jeweils geltenden Gesetze gebunden, um das Persönlichkeitsrecht anderer zu schützen.

6.4 Insiderregeln

Persönliche Vorteilnahme für sich oder andere durch den Einsatz firmeninternen Wissens ist nicht zulässig. Gleiches gilt für die unberechtigte Weitergabe solchen Insiderwissens.

Darüber hinaus dürfen Mitarbeiter, die Insiderinformationen in Bezug auf ein anderes Unternehmen (Kunden, Lieferanten und Dienstleister) haben, dessen Wertpapiere zum Handel an einer Börse oder auf einem organisierten Markt zugelassen sind, nicht mit Wertpapieren oder Finanzinstrumenten von solchen Unternehmen handeln. Eine Insiderinformation ist eine konkrete Information über nicht öffentlich bekannte Umstände, die im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis erheblich beeinflussen könnte.

7 Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Der Schutz von Leben und Gesundheit aller Mitarbeiter und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Schadstoffen sind für PFEIFER selbstverständlich. Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdungen für Menschen am Arbeitsplatz zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Bei der Entwicklung und Herstellung unserer Produkte orientieren wir uns an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit.

8 Umsetzung des Verhaltenskodex

8.1 Compliance Beratung

Für die unternehmensweite Umsetzung des Verhaltenskodex in der gesamten PFEIFER-Gruppe ist der Compliance Officer zuständig. Dieser gewährleistet eine unabhängige und objektive Bearbeitung aller an ihn gerichteten Anliegen. Er ist in dieser Funktion direkt der Geschäftsführung der PFEIFER Holding GmbH & Co. KG unterstellt, jedoch weisungsunabhängig.

Jeder Mitarbeiter der PFEIFER-Gruppe, muss die in diesem Verhaltenskodex angeführten Regeln befolgen. Eine besondere Verantwortung tragen die Führungskräfte. Sie sind gehalten, ihren Mitarbeitern die Bedeutung und die Inhalte dieses Verhaltenskodex zu vermitteln, vorzuleben und sie bei seiner Umsetzung zu unterstützen. Dies soll die Spielräume der Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln im zulässigen Rahmen nicht einschränken. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex führen zu Konsequenzen.

Die Einhaltung der Gesetze und die Beachtung des Verhaltenskodex sind in allen Gesellschaften der PFEIFER-Gruppe regelmäßig zu kontrollieren. Dies erfolgt beispielsweise durch die Revision der PFEIFER-Gruppe oder externe Berater.

Der Compliance Officer nimmt alle eingehenden Hinweise auf und geht ihnen mit der notwendigen Sorgfalt nach. Alle eingehenden Hinweise werden streng vertraulich behandelt.

PFEIFER wird den Mitarbeitern angemessene Informationen zur Verfügung stellen, die ihnen helfen, eventuelle Verstöße gegen Gesetze und diesen Verhaltenskodex zu vermeiden. Dies schließt insbesondere Schulungen zu bestimmten Themenfeldern und in ausgewählten Gefährdungsbereichen ein. Bleiben gleichwohl Fragen, so kann jeder Mitarbeiter diese an seinen direkten Vorgesetzten, den Geschäftsführer seiner Gesellschaft oder seines Unternehmensbereichs, die Personalabteilung oder den Compliance Officer richten.

8.2 Beschwerden und Hinweise

Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit und das Recht, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder entsprechende Verdachtsfälle an PFEIFER zu berichten. Ansprechpartner hierfür ist nach Wahl des Mitarbeiters sein direkter Vorgesetzter, der Geschäftsführer seiner Gesellschaft oder seines Unternehmensbereichs, die Personalabteilung oder der Compliance Officer.

Ein Mitarbeiter, der aufgrund konkreter Anhaltspunkte in gutem Glauben zur Auffassung gelangt ist, dass ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt oder vorliegen könnte und daraufhin von seinem Recht, einen solchen Verstoß oder Verdachtsfall an PFEIFER zu berichten, Gebrauch macht, hat hieraus keine Nachteile gleich welcher Form zu erwarten. PFEIFER wird in jedem Einzelfall, soweit erforderlich, Maßnahmen treffen, um den berichtenden Mitarbeiter gegen solche Nachteile zu schützen. Soweit möglich und gesetzlich zulässig, wird PFEIFER die Identität von Mitarbeitern, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder einen diesbezüglichen Verdacht nach Maßgabe dieser Vorgaben berichtet haben, vertraulich behandeln. Gleiches gilt für die Identität von Mitarbeitern, die an der Aufklärung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder eines diesbezüglichen Verdachts mitwirken.

8.3 Kontaktdaten Compliance Officer

Name: Hansjörg Heppe

Telefon: +49-(0)8331-937-230

Telefax: +49-(0)8331-937-344

E-Mail: hheppe@pfeifer.de

Postanschrift:

Pfeifer Holding GmbH & Co. KG

z. Hd. Herrn Hansjoerg Heppe

Dr.-Karl-Lenz-Strasse 66

DE-87700 Memmingen